

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.06.2021	

### ***Verschiebung der Bebauungsgrenze in den Außenbereich***

#### **Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 20/21

**Baustelle:** Bartelsberg, 67705 Trippstadt

**Projekt:** Verschiebung der Bebauungsgrenze in den Außenbereich

**Baugeb. gem. BauNV** Außenbereich **Plan-Nr.** 359

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja

Das geplante Vorhaben (Ausweisen von Bauland) befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen. Weiterhin befindet sich das Vorhaben innerhalb des Biosphärenreservates Pfälzerwald / Nordvogesen. Gegen die ebenfalls in diesem Zusammenhang angesprochene teilweise Fällung von Bäumen aus waldbaulichen Gründen bestehen von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung keine Bedenken. Es wird jedoch empfohlen, die Maßnahme mit dem Forst abzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen aus den vorgenannten Gründen nicht herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Lageplan, FNP-Auszug